



Oberdorfstrasse 15
CH-8556 Wigoltingen
Telefon + 41 58 346 81 00
info@wigoltingen.ch
www.wigoltingen.ch

Protokollauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2022

PGW.06K. Denkmalschutz, Denkmalpflege 2022-382
Unterschutzstellung wertvoller Bauten -
Einzelschutzverfügung Liegenschaft
Oberdorfstrasse 19, Wigoltingen:
Eigentümerinnen:
- Livora AG, Aktiengesellschaft, mit Sitz in
Bütschwil-Ganterschwil SG, Soorstrasse
(Soorpark), 9606 Bütschwil 2/3 Miteigentum;
- J&G property invest ag, Aktiengesellschaft,
mit Sitz in Frauenfeld TG, Zürcherstrasse 310,
8500 Frauenfeld, 1/3 Miteigentum

Sachverhalt:	Im Zusammenhang mit einem geplanten Bauvorhaben, bei welchem die Bauherrschaft den Einbau von vier Wohnungen ohne Lift beabsichtigt, fand am 23. Juni 2022 auf Wunsch der Gemeinde Wigoltingen und der Eigentümerschaft eine Ortsbegehung statt. Bei diesem Termin konnte das gesamte Gebäude besichtigt werden. Anwesend waren Sonja Wiesmann von der Gemeinde Wigoltingen, Roger Amrhein von der Azemos Property AG, Beat Steiger von der BS Architektur AG sowie Sarah von Wartburg und Christian Coradi vom Amt für Denkmalpflege. Im Hinweisinventar von 2006 ist die Liegenschaft nach einer äusserlichen Beurteilung als "wertvoll" eingestuft. Im gültigen Zonenplan der Gemeinde Wigoltingen befindet sie sich in der Dorfzone 2.
Beschluss:	1. Das Wohnhaus an der Oberdorfstrasse 19, Assek.-Nr. 71/4-0001 auf der Parzelle Nr. 143 wird im Sinne von § 10 NHG TG wie folgt unter Schutz gestellt: a. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen. b. Die ganze Gebäudehülle mit ihrer Primär- und Sekundärkonstruktion. Dazu gehören insbesondere: - der liegende Dachstuhl mit Dachsparren, jedoch ohne die Dachdeckung - die Fassadengliederung und -gestaltung, - die Raumgliederung

	c. Im Gebäudeinnern alle erhaltenswerten historischen Teile, worunter sich insbesondere folgende gut erhalten haben: - die Fachwerkkonstruktion - die Treppenkonstruktion - Holzdecke in ehemaliger Stube EG - die historischen Balkenlagen - Zementplattenboden im Eingang d. Vom Schutz ausgenommen sind: - alle Nasszellen und die Küche - der östliche Garagenanbau e. Geschützt ist auch die relevante Umgebung innerhalb der Parzelle und im Sichtbereich. f. Der Schutzstatus von "wertvoll" bleibt auch nach der Innenbegehung gleichbleibend bei "wertvoll". g. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde Wigoltingen, wobei die Beurteilung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege erfolgt und bei Bedarf ein Gutachten eingeholt werden kann. h. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Gemeinde Wigoltingen angemerkt. i. Rechtsmittel Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Rekursinstanz sowie die Beteiligten und unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.
Mitteilung an:	- Eigentümerschaft - Die nach § 24 NHG TG rechtsmittelberechtigten Organisationen - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau - Amt für Geoinformationen des Kantons Thurgau - Grundbuchamt und Notariat Weinfelden

POLITISCHE GEMEINDE WIGOLTINGEN


Sonja Wiesmann Schätzle
Gemeindepräsidentin


Robin Geisser
Gemeindeschreiber

Versand am: **23. Aug. 2022**
.....